



Bezirksgemeinschaft
Burggrafenamt

| | | |
|--|--|--|
| ELER  FEASR | AUTONOME PROVINZ BOZEN SÜDTIROL  PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO ALTO ADIGE |  |
| Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete | EG – Vm. 1305/2013  | Reg. (CE) 1305/2013 L'Europa investe nelle zone rurali |



LEADER Südtiroler Grenzland

ENTWICKLUNGSPROGRAMM FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM 2014-2020
DER AUTONOMEN PROVINZ BOZEN

Lokale Aktionsgruppe Südtiroler Grenzland

JAHRESBERICHT 2021

Vorwort

Im Jahr 2021, das immer noch von den Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie geprägt war, wurde die endgültige Entscheidung über den so genannten Übergangszeitraum bzw. die Verlängerung der Programmplanung 2014-2020 getroffen, wodurch der Zeitraum, der ursprünglich am 31.12.2020 enden sollte, um zwei Jahre verlängert wurde. Aufgrund der n+3-Regel endet der Programmplanungszeitraum somit endgültig am 31.12.2025.

Die Zuweisung der zusätzlichen Mittel, die in der Programmverlängerung vorgesehen sind, hat der LAG Südtiroler Grenzland auch die Möglichkeit gegeben, neue Aufrufe durchzuführen und zusätzliche Projekte auszuwählen, die die positiven Auswirkungen der Programmplanung 2014-2020 auf dem Gebiet der LAG vervollständigen werden.

Wie bereits erwähnt, war das Jahr 2021 jedoch auch stark von der durch Covid-19 ausgelösten Pandemie geprägt, die die Arbeit einschränkte und weitgehend neue Arbeitsmethoden auferlegte und die Durchführung vieler der üblichen Aktivitäten verhinderte, die aus physischen Treffen bestanden, z. B. zur Information und Sensibilisierung der territorialen Akteure der LAG über die Möglichkeiten und Perspektiven, die das LEADER-Programm bietet, oder verschiedene andere im Laufe des Jahres geplante Aktivitäten.

Auch im Jahr 2021 wurden fast alle Aktivitäten der LAG von der physischen Ebene auf eine rein digitale Ebene verlagert, was die Einführung neuer Formen der Online-Arbeit und - abgesehen von einem Intermezzo der Halbnormalität in den Sommer- und Herbstmonaten - die Einführung schriftlicher Verfahren anstelle der üblichen Sitzungen mit physischer Anwesenheit der LAG-Mitglieder erforderlich machte.

Trotzdem wurde die Umsetzung des LEP Südtiroler Grenzland auch im Jahr 2021 im gewohnten Tempo fortgesetzt und erreichte am Ende des Jahres eine gute Performance, da 82% des der LAG zugewiesenen Budgets (einschließlich der zusätzlichen Mittel der Verlängerungsperiode) durch die Auswahl von Projekten innerhalb der Untermaßnahme 19.2 verpflichtet wurden. In Bezug auf die Untermaßnahme 19.3 ist anzumerken, dass nach der Bindung von 100 % des verfügbaren Betrags durch die Auswahl eines Projekts der interterritorialen Zusammenarbeit auch im Jahr 2021 verschiedene Initiativen zur Konkretisierung und Entwicklung der gemeinsamen Initiative mit den drei weiteren LAGs der Region Trentino-Südtirol ergriffen wurden.

1. Die wichtigsten Meilensteine im Jahr 2021

01.02.2021: Sitzung des Projektbewertungsgremiums

13.02. – 19.02.2021: Schriftliches Umlaufverfahren der LAG zur Genehmigung der im Rahmen des Projektauftrags (15.10. - 15.12.2020) eingereichten Projekte; Festlegung der Details für die Veröffentlichung des nächsten Projektauftrags; endgültige Genehmigung des Kooperationsprojekts zur Aufwertung des Fernwanderwegs E5

01.03.2021 – 15.04.2021: Veröffentlichung des zehnten Projektauftrags

16.04.2021: Sitzung des Projektbewertungsgremiums

20.04. – 28.04.2021: Schriftliches Umlaufverfahren der LAG zur Genehmigung der im Rahmen des Projektaufrufs (01.03. – 15.04.2021) eingereichten Projekte; dritte Änderung des LEP Südtiroler Grenzland (nicht umgesetzt, da in der am 01.09.21 beschlossenen Änderung enthalten)

01.09.2021: Sitzung der LAG in Neumarkt; Wahl des neuen LAG-Vorsitzenden und der Vizepräsidentin; Genehmigung der dritten Änderung des LEP Südtiroler Grenzland nach Zuweisung der Mittel der Verlängerungsperiode, Festlegung der Details für die Veröffentlichung des elften Aufrufs zur Einreichung von Projekten im Rahmen der Teilmaßnahme 19.2

14.10. – 13.12.2021: Veröffentlichung des elften Projektaufrufs

14.12.2021: Sitzung des Projektbewertungsgremiums

17.12. – 23.12.2021: Schriftliches Umlaufverfahren der LAG zur Genehmigung der Projekte, die im Rahmen des oben genannten Projektaufrufs (Oktober – Dezember) eingereicht wurden, und Beschluss zur Veröffentlichung des nächsten Projektaufrufs für die Untermaßnahme 19.2-7.4 zwischen dem 03.01.22 und dem 31.01.22 und der Projektaufrufe für die Untermaßnahmen 19.2-7.2, 19.2-7.5 und 19.2-16.2 zwischen dem 03.01.22 und dem 31.03.22.



Die Delegation der Südtiroler LAGs bei der LEADER-Jahreskonferenz des österreichischen Netzwerks in Bad Ischl (A)

2. Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Südtiroler Grenzland

Gemäß den Vorgaben des Lokalen Entwicklungsplans (LEP) ist die LAG Südtiroler Grenzland konstituiert als eine Initiativ- und Interessensgruppe ohne eigene Rechtspersönlichkeit, wie im

Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum der APBz vorgesehen. Die LAG besteht derzeit aus 41 Mitgliedern.

Bis zur Sitzung am 01.09.2021 wurde die Position der Präsidentin von der Vertreterin der Gemeinde Ulten, Dr. Beatrix Mairhofer, ausgeübt, während der Vizepräsident der LAG der Vertreter der Bezirksgemeinschaft Überetsch Unterland, Edmund Lanziner, war. Auf ihrer Sitzung am 01.09.21 wählte die Lokale Aktionsgruppe Edmund Lanziner zum neuen Präsidenten und Beatrix Mairhofer zur neuen Vizepräsidentin.

Änderungen in der Zusammensetzung der LAG

Nach den Wahlen zur Erneuerung der Gemeinderäte und der Wahl der Bürgermeister in der Provinz Bozen, die am 20. und 21. September 2020 stattfanden, hat sich die Zusammensetzung der LAG Südtiroler Grenzland mehrfach geändert. Die LAG besteht derzeit aus 17 Mitgliedern aus dem öffentlichen Sektor und 24 Mitgliedern aus dem privaten Sektor. Bei den öffentlichen Mitgliedern handelt es sich entweder um die gesetzlichen Vertreter der Gebietskörperschaften im LEADER-Gebiet oder um Personen, die von den Gebietskörperschaften mit dieser Aufgabe innerhalb der LAG betraut werden.

Änderungen im Jahr 2021

Während im Bericht zum 31.12.2020 bereits über den Wechsel zwischen den Bürgermeistern der Gemeinden Margreid a.d.W. und Kurtatsch a.d.W. berichtet wurde, nämlich dass Theresia Degasperi und Martin Fischer aus der LAG ausgeschieden waren, da sie bei den Gemeinderatswahlen nicht mehr kandidiert hatten, und durch die neu gewählten Bürgermeister Andreas Bonell und Oswald Schiefer ersetzt wurden; der Wechsel in den jeweiligen Ämtern der Mitglieder der LAG der Gemeinde Ulten (der neu gewählte Bürgermeister Stefan Schwarz und die neu ernannte Gemeindereferentin Beatrix Mairhofer), der Wechsel des LAG-Mitglieds Sibylle Daldoss von den privaten zu den öffentlichen Mitgliedern, betraf die einzige Änderung im Jahr 2021 die Ersetzung des öffentlichen Mitglieds der Gemeinde Sankt Pankraz: Carmen Ties, bisher öffentliches Mitglied der LAG, wurde mit Beschluss der Gemeinde St. Pankraz durch die Gemeindereferentin Karin Lösch Holzner ersetzt. Dies hatte offensichtlich aber weder Auswirkungen auf die öffentlichen und privaten Quoten noch auf die Frauenquote bei der Zusammensetzung der LAG.

Satzung

Im Hinblick auf die Arbeitsweise der LAG Südtiroler Grenzland sind seit dem 06.12.2018 (Datum der letzten Satzungsänderung und -ergänzung) keine weiteren Änderungen der Satzung vorgenommen worden.

Projektbewertungsgremium

Das im Lokalen Entwicklungsplan (LEP) vorgesehene Projektbewertungsgremium setzte sich bis zum 01.09.2021 aus Beatrix Mairhofer und Edmund Lanziner als Präsidentin und Vizepräsident der LAG und - mit vertauschten Rollen ab diesem Zeitpunkt - aus Vertretern des federführenden Partners der LAG (LAG-Management) zusammen. Im Jahr 2021 tagte das Gremium dreimal zusammen (mittels Videokonferenz), um die Bewertung der Projekte vorzubereiten, die innerhalb

der Fristen des neunten, zehnten und elften Aufrufs zur Einreichung von Projekten eingereicht wurden (01.02.2021, 16.04.2021 und 14.12.2021).

3. Schwerpunkte der Tätigkeit des LAG-Managements

- Fortführung der Managementaktivitäten der LAG im Rahmen der Untermaßnahme 19.4 im Zeitraum 01.02.2021 bis 31.12.2021
- Vorbereitung, Moderation und Nachbereitung von drei Online-Sitzungen des Projektevaluierungsgremiums der LAG Südtiroler Grenzland (01.02.2021, 16.04.2021 und 14.12.2021)
- Vorbereitung, Moderation und Protokoll der Sitzung der LAG Südtiroler Grenzland (01.09.2021)
- Vorbereitung und Durchführung von drei schriftlichen Verfahren der LAG Südtiroler Grenzland (13.02. bis 19.02.2021, 20.04. bis 28.04.2021 und 17.12. bis 23.12.2021)
- Vorbereitung und Einreichung der dritten Änderung des LEP Südtiroler Grenzland bei der Verwaltungsbehörde auch unter Einbeziehung der zusätzlichen Mittel der Übergangs-/Verlängerungsperiode 2021 und 2022
- Erstellung von Unterlagen und Formularen für die Veröffentlichung von Aufrufen zur Einreichung von Projektvorschlägen für alle Untermaßnahmen innerhalb des LEP Südtiroler Grenzland
- Veröffentlichung von drei Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen für die Untermaßnahme 19.2 (im Zeitraum vom 01.03.2021 bis zum 15.04.2021, vom 14.10.2021 bis zum 13.12.2021 und vom 03.01.2022 bis zum 31.01.2022 nur für die Teilmaßnahme 19.2-7.4 und vom 03.01.2022 bis zum 31.03.2022 für die Teilmaßnahmen 7.2, 7.5 und 16.2).
- Unterstützung im Rahmen der Einreichung von fünf Beihilfeansuchen für die Untermaßnahmen 6.4, 7.2 und 7.5 sowie Vorbereitung der Bewertungs- und Projektgenehmigungsunterlagen
- Veröffentlichung von Informationen über LEADER auf der Website des federführenden LAG-Partners www.bzgbga.it/it/LEADER einschließlich kontinuierlicher Aktualisierung der Website
- Durchführung mehrerer Informations- und Beratungssitzungen für verschiedene lokale Akteure und mögliche Begünstigte
- Teilnahme an verschiedenen Seminaren, Vernetzungsaktivitäten und Austausch mit anderen LEADER-Gruppen (u.a. Teilnahme an der jährlichen LEADER-Konferenz des österreichischen Netzwerks Ende Oktober 2021 in Bad Ischl u.a....)
- Vorbereitung, Teilnahme und Ausarbeitung regelmäßiger Treffen der Südtiroler LAG-Koordinatoren zur Erörterung gemeinsamer Fragen und Problemstellungen
- Öffentlichkeitsarbeit betreffend die Aktivitäten der LAG Südtiroler Grenzland in lokalen (gemeindebezogenen) und regionalen Medien



Die Arbeiten der Jahreskonferenz des österreichischen LEADER-Netzwerks in Bad Ischl (A)

4. Projekte

4.1 Von der LAG in 2021 ausgewählte Projekte

Die Fortschritte der LAG Südtiroler Grenzland bei der Umsetzung des LEP und die damit verbundene Zweckbindung der Geldmittel wurden im Laufe des Jahres 2021 erfolgreich fortgesetzt. Mit den bis Ende 2021 eingereichten und ausgewählten Projekten erreichte der Gesamtbetrag der Mittelbindungen 82 % des gesamten verfügbaren Budgets. In Anbetracht der Tatsache, dass sich das Budget mit der Zuweisung der Mittel für den Verlängerungszeitraum 2021 und 2022 beträchtlich erhöht hat, bleibt die Verpflichtung der LAG bestehen, die gesamten verfügbaren Mittel (also die verbleibenden 17 % des Budgets) in der ersten Hälfte des Jahres 2022 zu binden.

Ende 2019 waren im Rahmen der Teilmaßnahme 19.2 insgesamt 14 Projekte genehmigt worden, was einer verpflichteten Ausgabe von rund 56 % des im Rahmen dieser Untermaßnahme verfügbaren Gesamtbudgets entspricht. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 11 Projekte bei der LAG Südtiroler Grenzland eingereicht.

In einem schriftlichen Verfahren am 09.06.2020 (das am 15.06. endete) wählte die LAG die sechs Anträge aus, die im Rahmen der ersten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für 2020 eingereicht worden waren, in ihrer Sitzung am 17.09.2020 wählte sie das Projekt aus, das im Rahmen der zweiten Aufforderung zur Einreichung von Projekten für 2020 eingereicht worden war, und schließlich wählte sie in einem schriftlichen Verfahren vom 13.02. bis 19.02.2021 drei der vier Anträge aus, die im Rahmen der dritten und letzten Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen

für 2020 eingereicht worden waren, womit sich die Gesamtzahl der genehmigten Projekte auf 21 erhöhte. Im Jahr 2021 wählte die LAG weitere 8 Projekte aus, so dass sich die Gesamtzahl der ausgewählten Projekte nun auf 29 beläuft.

Die bei der LAG eingereichten und von der LAG im Jahr 2021 im Rahmen der Teilmaßnahme 19.2 ausgewählten Projekte sind die folgenden:

Projekte, die im Rahmen des schriftlichen Umlaufverfahrens der LAG vom 13.02.2021 (bis zum 19.02.2021) ausgewählt wurden:

Untermaßnahme 6.4 Investitionen in die Schaffung und Entwicklung von nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten

Projekt Nr. SGL36 – Durchführung von Erdbewegungs- und Belagsarbeiten sowie Einfriedung des Caravan-Parks in Kuppelwies/Ulten – Freddy Schwienbacher – Genehmigter Betrag: 80.718,20 € / genehmigter Beitrag: 40.359,10 € (50%)

Untermaßnahme 7.2 Investitionen in Infrastrukturen zur Dorfgestaltung

Projekt Nr. SGL35 – Errichtung eines Parkplatzes in St. Nikolaus Ulten (Sportplatz) – Gemeinde Ulten – Genehmigter Betrag: 137.907,00 € / genehmigter Beitrag: 110.325,60 € (80%)

Untermaßnahme 7.5 Investitionen in kleine, öffentliche touristische Infrastrukturen

Projekt Nr. SGL38 – Verbindungsweg zwischen Graun und Fennberg – Forstinspektorat Bozen I – Genehmigter Betrag: 40.000,00 € / genehmigter Beitrag: 32.000,00 € (80%)

Projekte, die im Rahmen des schriftlichen Umlaufverfahrens der LAG vom 20.04.2021 ausgewählt wurden (Fälligkeit 28.04.2021):

Untermaßnahme 7.2 Investitionen in Infrastrukturen zur Dorfgestaltung

Projekt Nr. SGL39 – Errichtung eines Gehwegs zur Erschließung der Höfegruppen Lochmann und Kindler – Gemeinde Unsere Liebe Frau im Walde – St. Felix – Genehmigter Betrag: 172.874,96 € / genehmigter Beitrag: 138.299,97 € (80%)

Projekt Nr. SGL40 – Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit an Straßen, Plätzen und Zugängen zu öffentlichen Gebäuden in Proveis - Gemeinde Proveis – Genehmigter Betrag: 141.870,22 € / genehmigter Beitrag: 113.496,18 € (80%)

Projekte, die im Rahmen des schriftlichen Umlaufverfahrens der LAG vom 17.12.2021 ausgewählt wurden (Fälligkeit 23.12.2021):

Untermaßnahme 7.5 Investitionen in kleine, öffentliche touristische Infrastrukturen

Projekt Nr. SGL42 – Sanierung des alten Wanderwegs Alpreid – Gemeinde St. Pankraz – Genehmigter Betrag: 124.344,38 € / genehmigter Beitrag: 99.475,50 € (80%)

Projekt Nr. SGL43 – Ergänzung des übergemeindlichen Themenwegs „Schwarz-Weiß-Weg“ – Tourismusverein Aldein-Radein-Jochgrimm – Genehmigter Betrag: 57.404,66 € / genehmigter Beitrag: 45.923,73 € (80%)

Untermaßnahme 7.2 Investitionen in Infrastrukturen zur Dorfgestaltung

Projekt Nr. SGL44 – Bau eines neuen Verbindungswegs zum Schulhof – Gemeinde Montan – Genehmigter Betrag: 191.786,01 € / genehmigter Beitrag: 153.428,81 € (80%)

Untermaßnahme 7.4 Investitionen in Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung

Projekt Nr. SGL46 – Wieserhof-Realisierung eines Dorfmuseums – Gemeinde Truden i. N. – Genehmigter Betrag: 240.657,37 € / genehmigter Beitrag: 192.525,90 € (80%)

Infolge der Genehmigung durch die LAG wurden die Beitragsansuchen innerhalb der in der Aufforderung zur Einreichung von Projektanträgen gesetzten Frist (90 Tage ab Genehmigung durch die LAG) bei den zuständigen Stellen der Provinz Bozen (Amt für EU-Strukturfonds in der Landwirtschaft und Amt für Bergwirtschaft) eingereicht. Den im letzten schriftlichen Verfahren zwischen dem 17.12. und 23.12.2021 ausgewählten Projekten wurde eine Frist von neunzig Tagen für die Einreichung bei den zuständigen Ämtern eingeräumt, die am 23.03.2022 abläuft.

Zum 31. Dezember 2021 stellt sich die Bewilligung von LEADER-Mitteln innerhalb der einzelnen Teilmaßnahmen (nach Auswahl der Projekte durch die LAG, unter Berücksichtigung der Bewilligungen durch die Ämter und der in Abrechnung/Auszahlung befindlichen Projekte) wie folgt dar:

| Bewilligte Mittel und Restverfügbarkeit des LEP Südtiroler Grenzland | | | | | |
|---|--------------------------|---------------------------|---------------------------|----------------------------|---------------------------|
| Untermaßnahme 19.2 | Verfügbare Betrag | Verfügbare Beitrag | Genehmigter Betrag | Genehmigter Beitrag | Noch verfügbar (%) |
| UM 19.2-4.2 | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00% |
| UM 19.2-6.4 | 249.578,20 € | 124.789,10 € | 249.578,20 € | 124.789,10 € | 0,00% |
| UM 19.2-7.1 | 63.780,00 € | 51.024,00 € | 63.780,00 € | 51.024,00 € | 0,00% |
| UM 19.2-7.2 | 1.616.532,53 € | 1.293.226,02 € | 1.388.700,24 € | 1.110.960,19 € | 14,09% |
| UM 19.2-7.4 | 1.140.049,00 € | 912.039,20 € | 888.437,38 € | 710.749,90 € | 22,07% |
| UM 19.2-7.5 | 1.347.312,00 € | 1.077.849,60 € | 1.043.695,20 € | 834.956,16 € | 22,54% |
| UM 19.2-16.2 | 220.469,07 € | 176.375,26 € | 181.380,00 € | 145.104,00 € | 17,73% |
| UM 19.2-16.3 | 98.016,60 € | 78.413,28 € | 98.016,60 € | 78.413,28 € | 0,00% |
| UM 19.2-16.4 | 50.230,00 € | 40.184,00 € | 50.230,00 € | 40.184,00 € | 0,00% |
| Gesamt UM 19.2 | 4.785.967,40 € | 3.753.900,46 € | 3.963.817,62 € | 3.096.180,63 € | 17,52% |
| UM 19.3 | 53.333,33 € | 53.333,33 € | 53.333,33 € | 53.333,33 € | 0,00% |

4.2 Erfolgte Verpflichtungen

Was die zweite Phase betrifft, d.h. die Genehmigung der Projekte durch die zuständigen Ämter der Autonomen Provinz Bozen, hier die Tabelle der Projekte, die durch Dekrete der Direktoren der Abteilungen Land- und Forstwirtschaft bis Ende 2021 genehmigt wurden:

| Projekt Nr. | Begünstigter | Projekttitel | Untermaßnahme | Kosten laut Antrag | Beantragter Beitrag | Anerkannte Kosten | Gen. Beitrag |
|-------------|-------------------------------------|--|---------------|-----------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| SGL03 | Gemeinde Ulten | Konzept u. Machbarkeit Winter-schule | 7.1 | 20.000,00 € | 16.000,00 € | 20.000,00 € | 16.000,00 € |
| SGL05 | TV Ultental | Errichtung digitale Infopoints | 7.5 | 121.232,00 € | 96.985,60 € | 121.230,00 € | 96.984,00 € |
| SGL06 | TV Altrei-Truden | Beitritt zu den Europ. Wanderdörfern | 16.3 | 79.836,80 € | 63.869,44 € | 54.000,00 € | 43.200,00 € |
| SGL10 | Gemeinde Salurn | Neugestaltung Dorfplatz Buchholz | 7.2 | 158.499,66 € | 126.799,73 € | 158.170,00 € | 126.536,00 € |
| SGL12 | Gemeinde Kurtatsch | Themenwanderweg Graun-Penon-Fennberg | 7.5 | 284.700,00 € | 227.760,00 € | 269.522,00 € | 215.617,60 € |
| SGL13 | Gemeinde Truden i. N. | Dorfgestaltung - 1. Baulos | 7.2 | 207.810,72 € | 166.248,58 € | 206.700,00 € | 165.411,80 € |
| SGL14 | Gemeinde U.Lb.Fr.i.W. - St. Felix | Planungswettbewerb Gampenpass | 7.1 | 36.160,80 € | 28.928,64 € | 14.500,00 € | 11.600,00 € |
| SGL16 | Gemeinde Aldein | Sanierung und Erweiterung Mehrzweckpl. Aldein | 7.4 | 257.825,54 € | 206.260,43 € | 257.740,00 € | 206.192,00 € |
| SGL 17 | Gemeinde Ulten | Errichtung Parkplatz Dorfzentrum St. Nikolaus | 44599 | Gemeinde U.Lb.Fr.i.W. - St. Felix | 155.871,26 € | 194.800,00 € | 155.840,00 € |
| SGL19 | Gemeinde Montan | Gehweg alter Bahnhof-Pinzonerweg | 7.2 | 260.000,00 € | 208.000,00 € | 255.840,00 € | 204.672,00 € |
| SGL21 | Laugen KG | Errichtung Stellplätze für Wohnmobile | 6.4 | 250.000,00 € | 125.000,00 € | 168.860,00 € | 84.430,00 € |
| SGL22 | Sozialgenossenschaft Bergauf | Pilotprojekt zur Entwicklung von Baumleder | 16.2 | 220.469,07 € | 176.375,26 € | 181.380,00 € | 145.104,00 € |
| SGL24 | DELEG Genossenschaft | Lokale Vermarktung Frischfleischpakete | 16.4 | 52.717,50 € | 42.174,00 € | 50.230,00 € | 40.184,00 € |
| SGL27 | Gemeinde St. Pan-kraz | Sanierung des Wanderwegs Friedhof - Sportzone Falschauer | 7.5 | 128.487,45 € | 102.789,96 € | 121.920,00 € | 97.536,00 € |
| SGL28 | Gemeinde Altrei | Revitalisierung der alten Dorfsäge Altrei | 7.4 | 162.332,24 € | 129.865,79 € | 149.300,00 € | 119.440,00 € |
| SGL29 | Gemeinde U.Lb.Fr.i.W. - St. Felix | Machbarkeitsstudie Biogasanlage UIF-St. Felix | 7.1 | 29.280,00 € | 23.424,00 € | 29.280,00 € | 23.424,00 € |
| SGL30 | Tourismusgenossenschaft Castelfeder | Vermarktung des Schwarz-Weiß-Wegs | 16.3 | 50.000,00 € | 40.000,00 € | 50.000,00 € | 40.000,00 € |
| SGL31 | Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt | Strukturen Elektromobilität und Mit- | 7.4 | 268.641,51 € | 214.913,21 € | 240.740,00 € | 192.592,00 € |

| | | | | | | | |
|-------|--|---|-----|--------------|--------------|---------------------|---------------------|
| | | fahrbänke Ultental - Deutschnonsberg | | | | | |
| SGL32 | Tourismusgenossen- schaft Ulten | Wiedererrichtung Wanderweg Laug- neralm Kitzerbichl | 7.5 | 129.360,00 € | 103.488,00 € | 129.360,00 € | 103.488,00 € |
| SGL33 | Bezirksgemeinschaft Überetsch Unterland | Realisierung des Schwarz-Weiß- Wegs | 7.5 | 202.718,86 € | 162.175,09 € | 202.715,00 € | 162.172,00 € |
| SGL35 | Gemeinde Ulten | Öffentliche Park- plätze St. Nikolaus/Ulten (Sportplatz) | 7.2 | 145.237,00 € | 116.189,60 € | 137.900,00 € | 110.320,00 € |
| SGL38 | Forstinspektorat Bo- zen I | Verbindungsweg Graun - Fennberg | 7.5 | 40.000,00 € | 32.000,00 € | 40.000,00 € | 32.000,00 € |
| SGL40 | Gemeinde Proveis | Maßnahmen Si- cherheit Straßen, Plätze Dorfzentrum Proveis | 7.2 | 142.727,30 € | 114.181,84 € | 141.870,00 € | 113.496,00 € |

Der prozentuale Anteil des durch Dekrete der zuständigen Stellen der Autonomen Provinz Bozen genehmigten Betrags liegt somit zum 31.12.2021 bei über 66 % des im Rahmen der Untermaßnahme 19.2 verfügbaren öffentlichen Betrags.



Der neue zweistöckige Parkplatz im Dorfzentrum St. Nikolaus/Ulten

4.3 Interterritoriale und transnationale Kooperation (Untermaßnahme 19.3)

Wie bereits im letzten Jahresbericht beschrieben, hat die LAG im Rahmen der Untermaßnahme 19.3 im Jahr 2019 ein gebietsübergreifendes Kooperationsprojekt zur Verbesserung des Europäischen Fernwanderwegs E5 ausgewählt. Nachdem sich die Arbeit im Jahr 2020 auf die Ausarbeitung der gemeinsamen Aktionen konzentrierte, die durch das Kooperationsprojekt umgesetzt werden sollen,

insbesondere auf die Beantragung der Budgets für die einzelnen geplanten Aktivitäten, wurde die Kooperationsvereinbarung zwischen den vier LAG-Partnern des Projekts Ende Dezember 2020 offiziell unterzeichnet. Im schriftlichen Umlaufverfahren der LAG vom 13.02.21 bis 19.02.21 wurde das definitiv ausgearbeitete Kooperationsprojekt mit den LAGs Sarntaler Alpen, Trentino Centrale und Trentino Orientale schließlich von der LAG genehmigt. Das Projekt sieht die Aufwertung des europäischen Fernwanderwegs E5 im Abschnitt von Meran 2000 nach Bozen vor, der somit durch das LEADER-Gebiet der LAG Sarntaler Alpen führt, und dann den Abschnitt, der die Gemeinden Aldein, Truden und Salurn, die zur LAG Südtiroler Grenzland gehören, sowie die Gebiete im Zuständigkeitsbereich der LAG Trentino Centrale und Trentino Orientale betrifft und somit die südliche Grenze der Provinz Trient erreicht.

Nach der endgültigen Genehmigung des detaillierten Projekts im Rahmen des schriftlichen Verfahrens der LAG im Februar 2021 wurde der entsprechende Förderantrag vom federführenden Partner der LAG, der Bezirksgemeinschaft Burggrafenamt, beim Amt für EU-Strukturfonds in der Landwirtschaft eingereicht, womit Phase 2 des Projekts begonnen hat.

Dies ist das einzige Projekt, das im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für die Untermaßnahme 19.3 eingereicht wurde und dessen Ausgabenplan das Budget der genannten Untermaßnahme ausschöpft.

5. Nicht aktivierte Untermaßnahmen

Die einzige Untermaßnahme, die im lokalen Entwicklungsplan Südtiroler Grenzland nicht aktiviert wurde, ist die Untermaßnahme 4.2. Während es anfangs sehr schwierig schien, private Begünstigte zur Einreichung von Projektvorschlägen zu ermutigen, hat sich die Situation ab 2019 und im Laufe des Jahres 2020 auch in dieser Hinsicht nach und nach verbessert: Bis Ende 2021 haben insgesamt vier private Begünstigte Projekte eingereicht, die von der LAG ausgewählt wurden. Nimmt man die Tourismusvereine in die Liste der privaten Begünstigten auf, erhöht sich diese Zahl auf neun private Begünstigte. Nach Angaben potenzieller Begünstigter ist die teilweise Zurückhaltung bei der Einreichung von Projekten zum Teil auf die relativ niedrigen Finanzierungssätze von 40% und 50% zurückzuführen, die in den Teilmaßnahmen 4.2 bzw. 6.4 vorgesehen sind, in denen die Projektträgerschaft privater Begünstigter vorgesehen ist, sowie auf die Schwierigkeiten bei der Einrichtung von Kooperationsprojekten im Rahmen der Teilmaßnahmen 16.2, 16.3 und 16.4. Allerdings wurden im Rahmen der Teilmaßnahme 6.4 zwei Projekte von privaten Begünstigten eingereicht, die darauf abzielen, neue touristische Aktivitäten im Ultental und am Deutschnonsberg zu schaffen. Da in der Zwischenzeit das Budget der Teilmaßnahme 4.2 durch die verschiedenen Änderungen des LEPs auf Null reduziert wurde, bleibt diese somit die einzige Maßnahme, die innerhalb des LEP Südtiroler Grenzland nicht aktiviert wurde.

Die Tatsache, dass bei allen anderen Untermaßnahmen konkrete Projekte vorgelegt und von der LAG ausgewählt wurden, unterstreicht im Grunde, dass die Formulierung des LEPs sich durchwegs an den effektiven Bedarfen im LAG-Gebiet orientiert hat.

6. Dritte Abänderung des Lokalen Entwicklungsplans

Mit der Verordnung (EU) 2020/2220 ("Verordnung betreffend die Verlängerung des derzeitigen Programmplanungszeitraums und den Übergang zum Programmplanungszeitraum 2023-2027") hat die Europäische Union die bestehenden Regeln für die ländliche Entwicklung im Rahmen der GAP auf die Haushaltsjahre 2021 und 2022 ausgedehnt. Mit dieser Verordnung wurden durch die

Änderung der Verordnung (EU) 2013/1305 über die Entwicklung des ländlichen Raums zusätzliche Mittel für den ELER-Fonds bereitgestellt. Infolgedessen haben alle Regionen, einschließlich der Autonomen Provinz Bozen, ihre Entwicklungspläne für den ländlichen Raum geändert und aktualisiert und dabei die dem Staat Italien für die Jahre 2021 und 2022 zugewiesenen Mittel anteilig übernommen. Dies machte auch eine Änderung und Aktualisierung des Lokalen Entwicklungsplans Südtiroler Grenzland erforderlich, die es ermöglichte, die zusätzlichen Mittel für einige Maßnahmen des Lokalen Entwicklungsplans selbst zu verwenden.

Diese Änderung des LEP wurde von der Lokalen Aktionsgruppe in der Sitzung vom 01.09.2021 in Neumarkt angenommen.

Die wichtigsten Änderungen des LEP lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Anpassung der Beträge für den Beitrag und die Gesamtkosten der Untermaßnahmen 7.2, 7.4 und 7.5 unter Einbeziehung der aus den Mitteln des Verlängerungszeitraums zugewiesenen Beträge sowie Anpassung der entsprechenden Indikatoren;
- "Einfrieren" der Beträge für die Untermaßnahmen 6.4, 7.1, 16.2, 16.3 und 16.4 in Höhe der bisher zweckgebundenen Beträge;
- Einführung der Möglichkeit für die LAG, öffentliche Projekte im Rahmen der Untermaßnahmen 7.2, 7.4 und 7.5 unter bestimmten Bedingungen zu 100 % zu finanzieren, wobei zudem der Schwellenwert für die Definition von kleinen Investitionsprojekten von 400.000,00 € auf 800.000,00 € angehoben wird
- Anpassung des Betrags der Untermaßnahme 19.4 betreffend die Verwaltung der LAG
- Genehmigung des neuen Finanzplans mit einem Gesamtbetrag von 5 355 967,40 € an öffentlichen Ausgaben und 4.323.900,46 € an öffentlichen Beiträgen
- Anpassung der Zusammensetzung der LAG

Die Neufassung des Lokalen Entwicklungsplans Südtiroler Grenzland mit den oben genannten Änderungen wurde mit Dekret des Abteilungsdirektors Nr. 18571 vom 07.10.2021 genehmigt und bildet die Grundlage für die Arbeit der LAG für den Abschluss der Programmperiode 2014-2020.

7. Monitoring und Evaluierung

7.1 Monitoring aus Verfahrenssicht

Bis zum 31.12.2021 wurden insgesamt elf Projektaufrufe im Rahmen der Untermaßnahme 19.2 veröffentlicht, zwei im Jahr 2017, zwei im Jahr 2018 und zwei weitere im Jahr 2019. Im Laufe des Jahres 2020 wurden drei Aufforderungen zur Einreichung von Projektanträgen veröffentlicht, in Anbetracht des sich nähernden Endes des ursprünglich vorgesehenen Programmplanungszeitraum 2014-2020. Im Jahr 2021 wurden zwei weitere Aufrufe zur Einreichung von Projekten veröffentlicht.

Darüber hinaus wurde, wie bereits erwähnt, im Rahmen der Teilmaßnahme 19.3 ein Aufruf zur Einreichung von Projektideen für die Zusammenarbeit zwischen den LAGs veröffentlicht. Alle im LEP 2014-2020 vorgesehenen Teilmaßnahmen waren Gegenstand der Aufforderungen zur Einreichung von Projektanträgen: In der ersten Aufforderung zur Einreichung von Projekten wurden 50 % der Mittel der einzelnen Untermaßnahmen bereitgestellt, in den folgenden Aufforderungen zur Einreichung von Projekten wurde jeweils der gesamte Betrag bzw. der gesamte Restbetrag der einzelnen Untermaßnahmen zur Verfügung gestellt. Die letzten Aufforderungen zur Einreichung von Projekten betrafen natürlich nur die Teilmaßnahmen, die im Rahmen des LEP

infolge der verschiedenen Änderungen des LEP und des Finanzplans noch mit finanziellen Mitteln ausgestattet sind.

Die Gesamtzahl der im Rahmen der Untermaßnahme 19.2 eingereichten Anträge beträgt 36. Die LAG hat 30 der im Rahmen der folgenden Teilmaßnahme 19.2 eingereichten Anträge ausgewählt:

- UM 6.4: Förderung von Investitionen in die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten: **2 ausgewählte Projekte**
- UM 7.1: Erstellung und Aktualisierung von Entwicklungsplänen für Gemeinden und Dörfer in ländlichen Gebieten und kommunale Basisdienstleistungen: **3 ausgewählte Projekte**
- UM 7.2: Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Erweiterung aller Arten von kleinen Infrastrukturen, einschließlich Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeinsparung: **8 ausgewählte Projekte**
- UM 7.4: Investitionen zur Einführung, Verbesserung oder Ausweitung lokaler Dienstleistungen für die ländliche Bevölkerung, einschließlich Kultur- und Freizeitaktivitäten, sowie der damit verbundenen Infrastruktur: **4 ausgewählte Projekte**
- UM 7.5: Investitionen für die öffentliche Nutzung in Freizeitinfrastruktur, Touristeninformation und kleine Tourismusinfrastruktur: **8 ausgewählte Projekte**
- UM 16.2: Unterstützung von Pilotprojekten und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien: **1 ausgewähltes Projekt**
- UM 16.3: Zusammenarbeit zwischen Akteuren zur Organisation gemeinsamer Arbeitsprozesse und zur gemeinsamen Nutzung von Einrichtungen und Ressourcen sowie zur Entwicklung und Vermarktung von Tourismusdienstleistungen: **3 ausgewählte Projekte**
- UM 16.4: Unterstützung der horizontalen und vertikalen sektoralen Zusammenarbeit für die Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte sowie Unterstützung lokaler Werbemaßnahmen im Zusammenhang mit der Entwicklung kurzer Versorgungsketten und lokaler Märkte: **1 ausgewähltes Projekt**

7.2 Monitoring der physischen Daten

Bis zum 31. Dezember 2021 wurden von der LAG 30 Projekte ausgewählt und bei den Ämtern der Autonomen Provinz Bozen eingereicht. In Wirklichkeit handelt es sich um 29 "aktive" Projekte, da eines der vorgelegten Projekte, nämlich das Projekt SGL09 mit dem Titel "Die Berggärtner", vom Tourismusverein Aldein-Radein-Jochgrimm noch vor dem Erlass des Finanzierungsdekrets zurückgezogen wurde. Wie bereits erwähnt, wurden 22 dieser Projekte bis zum 31. Dezember 2021 durch Dekrete des jeweiligen Abteilungsdirektors genehmigt, während die verbleibenden 7 Projekte Ende 2021 noch von den zuständigen Stellen der Provinz geprüft wurden oder für die der Antrag auf Finanzierung noch nicht bei der jeweiligen Förderstelle der Autonomen Provinz eingereicht worden war (4 Projekte).

Gegenwärtig gibt es 8 Projekte, für die die Zahlungen im Anschluss an den Antrag auf Abrechnung oder den Antrag auf Zahlung eines Vorschusses erfolgt sind (gemäß den von der Zahlstelle bereitgestellten Daten).

7.3 Monitoring in finanzieller Hinsicht

Der gesamte öffentliche Beitrag der in der ursprünglichen Fassung des Lokalen Entwicklungsplans Südtiroler Grenzland vorgesehenen Maßnahme 19.2 betrug 4.024.124,78 €. Dieser Betrag wurde später im Zuge der ersten Änderung des LEP Südtiroler Grenzland durch die Streichung des Budgets der Maßnahme 4.2 (mit einer öffentlichen Förderquote von 40 %) reduziert. In der zweiten Version des LEP belief sich der öffentliche Anteil auf 3.695.249,89 €. Mit der dritten Änderung des

LEPs und der Zuweisung der Mittel für den Verlängerungszeitraum 2021 und 2022 hat sich dieser Betrag wieder erhöht. Daher beläuft sich der aktuelle Betrag der öffentlichen Beiträge auf 4.323.900,46 €.

Der Gesamtbetrag der von der LAG ausgewählten Projekte beläuft sich zum 31.12.2021 auf 4.065.629,82 €, wobei der Verzicht des Tourismusvereins Aldein-Radein-Jochgrimm auf das Projekt SGL 09 berücksichtigt wurde (siehe Punkt 7.2).

Gleichzeitig beläuft sich der Betrag der genehmigten Beiträge für die ausgewählten Projekte auf 3.096.180,62 €, d. h. 82 % des Gesamtbetrags der im LEP vorgesehenen Beiträge (3.753.900,46 €). Die noch verfügbaren Mittel belaufen sich somit auf 657.719,84 €. Die Aufteilung der Mittelbindungen auf öffentliche und private Begünstigte zeigt ein deutliches Übergewicht der öffentlichen Begünstigten gegenüber jenen privater Art.

Natürlich ist darauf hinzuweisen, dass die Angaben zur Erreichung der oben genannten Ziele die Phase der Auswahl der Anträge durch die LAG betreffen. Es handelt sich also um vorläufige Daten, da sich die Situation nach der Zweckbindung der Ausgaben durch die Genehmigung der Beihilfeanträge durch die Autonome Provinz Bozen bzw. durch die von den öffentlichen Einrichtungen durchgeführten Ausschreibungen ändern kann.

7.4 Konzentration der Mittel in den Gemeinden mit dem stärksten Entwicklungsbedarf

Der Lokale Entwicklungsplan LEADER Südtiroler Grenzland sieht eine Konzentration der bereitstehenden Mittel in Form von öffentlichen Beiträgen zugunsten der strukturschwächsten Gemeinden des LEADER-Gebietes vor: Die LAG ist bei der Auswahl und Bewilligung von Projekten angehalten, mindestens 60 % der Mittel für Projekte zu bewilligen, an denen Gemeinden beteiligt sind, die laut der Analyse des Wifo der Handelskammer Bozen der Südtiroler Gemeinden (veröffentlicht im Oktober 2011) in die sogenannte Gruppe 7 (Gemeinden mit sehr geringem Bevölkerungswachstum und sehr schwacher Wirtschaftsstruktur) eingestuft wurden.

Auf der Grundlage der von der LAG bewilligten Beträge und, soweit verfügbar, der vom zuständigen Landesamt bewilligten und/oder von der Landeszahlstelle liquidierten Beträge zeigt die folgende Tabelle, dass die vom LEP diktierte Regel zugunsten der am stärksten benachteiligten Gemeinden innerhalb des LEADER-Gebiets derzeit eingehalten, auch wenn es sich nur um ein Teilbild handelt.

Die Gemeinden mit dem größten Schwierigkeitsgrad sollten ihre Projektvorschläge im Zuge der nächsten Ausschreibungen einreichen. Es ist jedoch notwendig, sich auf die Einhaltung dieser Regel zu konzentrieren, möglicherweise sogar durch eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen, die ausschließlich den am meisten benachteiligten Gemeinden vorbehalten ist.

| Von der LAG ausgewählte Projekte | | | |
|---|--------------------|---------------------|--|
| | Genehmigter Betrag | Genehmigter Beitrag | |
| Gesamt | 4.065.629,82 € | 3.096.180,62 € | |

| Ausgewählte Projekte, die das Gebiet der Gemeinden der sog. Gruppe 7 betreffen | | | |
|---|--------------------|---------------------|------------------------------------|
| | Genehmigter Betrag | Genehmigter Beitrag | % Beiträge/insgesamt gen. Beiträge |
| Gesamt | 2.165.835,60 € | 1.633.453,02 € | 62 |

| Ausgewählte Projekte, die nicht das Gebiet der Gemeinden der sog. Gruppe 7 betreffen | | | |
|---|--------------------|---------------------|------------------------------------|
| | Genehmigter Betrag | Genehmigter Beitrag | % Beiträge/insgesamt gen. Beiträge |
| | | | |

| | | | |
|--------|----------------|----------------|----|
| Gesamt | 1.253.744,06 € | 1.002.995,25 € | 38 |
|--------|----------------|----------------|----|

8. Kritische Punkte

Es werden keine besonders kritischen Punkte hervorgehoben, da seit längerem der anfängliche Stillstand im Verfahren zur Genehmigung der Richtlinien (Handbuch) der Maßnahme 19.2 positiv überwunden wurde. Dies wird durch die Tatsache unterstrichen, dass - wie oben erwähnt - inzwischen fast sämtliche eingereichten Beitragsanträge von der Autonomen Provinz Bozen genehmigt worden sind. Darüber hinaus wurde bereits im Laufe des Jahres 2019 das Handbuch zur Untermaßnahme der interterritorialen und/oder transnationalen Zusammenarbeit genehmigt und veröffentlicht, wodurch die LAGs die Möglichkeit haben, auch die Untermaßnahme 19.3 zu aktivieren. Auch im Hinblick auf die Abrechnungen und Auszahlungen der Beiträge wird betont, dass die Zahlstelle der APBz bis zum 31.12.2021 die Prüfung der bis dahin eingereichten Zahlungsanträge und die anschließende Auszahlung der entsprechenden Beiträge zügig vorgenommen hat.



Detail des neuen Dorfplatzes von Buchholz/Salum mit LEADER-Schild und Statue der örtlichen Künstlerin Tatz-Borgogno, anlässlich der Einweihung

9. Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

9.1 Internetauftritt

Aktuelle Informationen über die LAG und LEADER, insbesondere jene betreffend die Aufrufe zur Einreichung von Projektanträgen sind auf der Unterseite LEADER der Bezirksgemeinschaft Burggrafentamt übersichtlich dargestellt. Neben aktuellen Neuigkeiten wird das Fördergebiet und die beteiligten Gemeinden aufgelistet. Auch generelle Informationen zum europäischen Förderprogramm LEADER im Allgemeinen sind angeführt, wie auch Kontakte und Ansprechpartner der LAG. Neben einer kurzen Darstellung der von der LAG genehmigten Projekte sind schließlich auch das Vorgehen bei einer möglichen Projekteinreichung und -durchführung,

insbesondere die Mitteilungen seitens der Verwaltungsbehörde und der Landeszahlstelle in Bezug auf die Umsetzung und Abrechnung der Vorhaben und Projekte dargestellt.

Die am Programm beteiligten Gemeinden haben auf ihren Internetseiten jeweils einen Link bzw. einen Hinweis angeführt, der direkt mit der genannten Internetseite verlinkt ist.

Link: www.bzgbga.it/LEADER

9.2 Pressearbeit

Im Jahr 2021 wurden von der LAG Südtiroler Grenzland 4 Pressemitteilungen verschickt, die über aktuelle Neuigkeiten zu den Aktivitäten der LAG, insbesondere über Projektaufrufe und die Vorstellung der von der LAG ausgewählten Projekte informieren. Einige der in den verschiedenen Zeitungen/Zeitschriften veröffentlichten Artikel sind diesem Jahresbericht beigelegt.

Meran, im Februar 2022

Der Präsident der LAG
Edmund Lanziner
Digital unterzeichnet

Der Koordinator
Dr. Hubert Ungerer
Digital unterzeichnet

„Fördert die Entwicklung der Persönlichkeit“

EINRICHTUNG: Feierliche Eröffnung von Mehrzwecksportplatz und neuen Räumen für die Sportler – Förderung aus dem EU-Topf

ALDEIN (hd). Es war ein Freudentag für die Gemeinde am Reggeberg, als am Samstag der neue Mehrzwecksportplatz mit Kunstrasen und die Umkleieräume samt sanitären Anlagen feierlich ihrer Bestimmung übergeben wurde. Die musikalische Gestaltung besorgte die Musikkapelle Aldein unter der Leitung von Andreas Heinz. Durch die Feier führte der Präsident des Sportvereins, Michael Santa.

Ortspfarrer Heinrich Guadagnini appellierte eingangs an die Verantwortung für die Gemeinschaft und die Gesundheit und rief zur Fairness auf. Er wünschte



Im Bild Vertreter der Gemeinde und der Aldeiner Sportvereine im Tor des neuen Kunstrasenfußballplatzes.

viel Freude und Ausdauer beim Sport und segnete die Anlage.

Die Baugeschichte trug Bürgermeister Christoph Matzneller vor. „Wir freuen uns über den gelungenen Platz. Gemeinde

sind wir alle. Viele stehen dahinter, Vereine und Sportbegeisterte. Seit 2015 sind wir Leadergemeinde, und aus dem EU-Fördertopf haben wir rund 200.000 Euro für dieses Projekt erhalten,

sagte der Bürgermeister. Es wurden verschiedene Einrichtungen für mehrere Bevölkerungsschichten geschaffen, und alle Vereine können den Platz nutzen. „Die Gesamtkosten für den

Fußballplatz und die Umkleiekabinen samt Sanitäranlagen belaufen sich auf 728.284 Euro“, sagte der Bürgermeister mit einem Dank an Heinrich Heinz und Oswald Daum für die Vorarbeit.

Michael Santa, der Präsident des Sportvereins, zählte die beteiligten Firmen auf und dankte sowohl ihnen als auch den vielen Freiwilligen für Abbrucharbeiten und Vorbereitungen.

„Es braucht die Zusammenarbeit aller. Investitionen in den Sport sind eine soziale Komponente und dienen der Gesundheit“, sagte Bezirkspräsident Hansjörg Zelger. Etwas weiter

holte VSS-Präsident Günther Andergassen aus: „Sport braucht Raum. Diese Stätten sind Katalysatoren. Hier in Aldein herrscht großes Verständnis dafür, es wird Lebensqualität geschaffen, führt Leute zusammen und fördert die Entwicklung der Persönlichkeit“, sagte Andergassen.

Zum Abschluss der Feier gab es eine kurze Einlage der Jungfeuerwehr, dann konnten alle die Räume besichtigen und auf dem Platz wurde schon gleich gekickt und nebenan Volleyball gespielt.

© Aika Fischer workshaben

BILDER auf
abo.dolomiten.it

Flüchtlinge wie möglich aufzunehmen - dies sei eine „moralische Verpflichtung“, schrieb

agnanoletti, der in Kalifornien bietet. Er lebt mit seiner Familie in Kalifornien.

muss er haben als Afrikaner, ganz es doch um Afrikanität und deren Stellenwert in einer globalisierten

im Wien Museum im Jahre 2012 mit dem Titel „Ein Afrikaner in

Hauptlingssohn geordneten soman. Dargestellt werden diese Er-

U abo.dolomiten.it

DOLOMITEN, 18.08.2021



Neuer Mehrzweckplatz mit Umkleidekabinen feierlich seiner Bestimmung übergeben

Am Samstag, dem 14. August 2021, konnte der neue Mehrzweckplatz mit Umkleidekabinen in der Sportzone Aldein seiner Bestimmung übergeben werden. Für die musikalische Umrahmung sorgte die Musikkapelle Aldein unter der Leitung von Andreas Heinz. Durch die Feier führte der Präsident des Sportvereins, Michael Santa.

Pfarrer Heinrich Guadagnini appellierte an die Verantwortung für die Gemeinschaft und die Gesundheit und rief zu Fairness auf. Er wünschte viel Freude und Ausdauer beim Sport

und segnete die Anlage feierlich.

Die Baugeschichte trug Bürgermeister Christoph Matzneller vor: „Wir freuen uns über den gelungenen Platz. Gemeinde sind wir alle. Viele stehen dahinter, Vereine und Sportbegeisterte. Seit 2015 ist Aldein Leadergemeinde, und aus dem EU-Förderungstopf hat die Gemeinde rund 200.000 Euro für dieses Projekt erhalten“, sagte der Bürgermeister. Die Gesamtkosten belaufen sich auf etwa 728.000 Euro. Der Bürgermeister dankte allen, die in irgendeiner Form zum guten Gelingen des Vorha-

bens mitgewirkt haben, und betonte, dass die Einrichtung für die Vereine, die Schule und Sportbegeisterte, zugänglich sein soll. Auch der Präsident Michael Santa dankte im Namen des Sportvereins den Firmen und Technikern sowie den freiwilligen Helfern, die bei den Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten beteiligt waren.

„Es braucht die Zusammenarbeit aller. Investitionen in den Sport sind eine soziale Komponente und dienen der Gesundheit“, sagte Bezirkspräsident Hansjörg Zelger.





Etwas weiter holte VSS-Präsident Günther Andergassen aus: „Sport braucht Raum. Diese Stätten sind Katalysatoren. Hier in Aldein herrscht großes Verständnis dafür, es wird Lebensqualität geschaffen, führt Leute zusammen und fördert die Entwicklung der Persönlichkeit“, sagte Andergassen.

Zum Abschluss der Feier konnten die Räumlichkeiten besichtigt werden, die Jungfeuerwehr bot eine kurze Einlage, die Sektion Fußball und Volleyball des ASV Aldein-Raiffeisen frischen die Ver-



anstaltung mit einem Freundschaftsspiel auf.

Diese Einrichtung sollte gerade in Zeiten der Einschränkungen durch die Vorschriften zur Vermeidung und Eindämmung von Covid-19 eine Möglichkeit sein, Sport und Bewegung im Freien weiterhin möglich zu machen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Platz online unter www.asvaldein.it reserviert und in das Reglement für die Nutzung Einsicht genommen werden kann.



Verlängerung und mehr Geld

LEADER-PROGRAMM: 2 Übergangsjahre – Zusätzliche Finanzmittel zugesagt

BURGGRAFENAMT. Aufgrund der Verzögerungen beim Start der nächsten Programmperiode ist die Laufzeit für die Leader-Programme europaweit um 2 Jahre verlängert worden. Zum ursprünglich geplanten Enddatum für die Verpflichtung der Fördermittel (31. Dezember 2020) sind 2 Übergangsjahre 2021 und 2022 mit den entsprechenden zusätzlichen Finanzmitteln hinzugekommen.

Der neue Lokale Entwicklungsplan für das Leader-Gebiet Südtiroler Grenzland (Gemeinden Ulten, St. Pankraz, Proveis, Laurein und Unsere Liebe Frau im Walde/St. Felix sowie Grenzgebiete im Unterland) wurde von der Lokalen Aktionsgruppe Leader (LAG) Anfang September genehmigt. Mittlerweile ist auch die Genehmigung seitens der Landesabteilung Landwirtschaft erfolgt. Damit können Projekte bis 2022 eingereicht werden.

Der definitive Abschluss der Programmperiode verschiebt sich auf 31. Dezember 2025. Zu diesem Stichtag müssen alle Projekte abgeschlossen und abgerechnet bzw. die Leader-Beiträge an die Projektträger ausbezahlt worden sein. Der Finanzrahmen des Lokalen Entwick-



Schnappschuss bei der jüngsten Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe des Leader-Gebiets Südtiroler Grenzland. Hubert Ungerer

lungsplans erhöht sich um knapp 30 Prozent und umfasst nun 4,32 Millionen Euro – finanziert von der Europäischen Union, dem italienischen Staat und dem Land Südtirol. Das gesamte Fördervolumen, einschließlich der Restfinanzierung durch die jeweiligen Projektträger, erhöht sich auf 5,35 Millionen Euro.

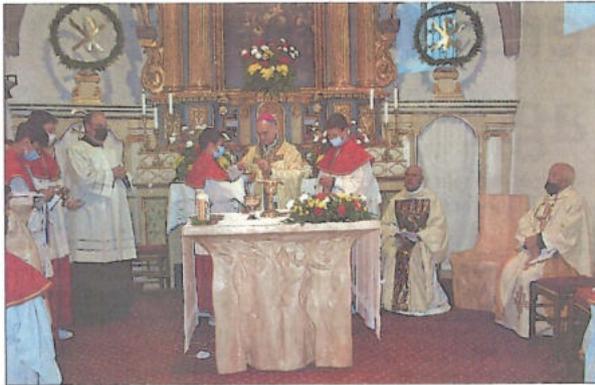
Zusätzlich zu den 25 bereits von der LAG Südtiroler Grenzland ausgewählten und größtenteils von der Verwaltungsbehörde in Bozen genehmigten Projekten ist es nun möglich, weitere Vorhaben in den kommenden Jahren auf den Weg zu bringen.

„Demnächst wird ein weiterer Aufruf zur Einreichung von Pro-

jekten veröffentlicht, der für einen Zeitraum von 2 Monaten bis ca. Mitte Dezember reichen wird“, kündigt Leader-Koordinator Hubert Ungerer an. „Von den ursprünglich vorgesehenen Maßnahmen im Rahmen des Lokalen Entwicklungsplans sind im Zuge der jüngsten Änderungen nur mehr jene mit neuen Mitteln dotiert worden, welche öffentliche Infrastrukturen auf übergemeindlicher oder auf Gemeindeebene vorsehen. Somit vor allem Vorhaben in den Bereichen der Dorfsanierung und Basisdienstleistungen für die örtliche Bevölkerung bzw. touristische Projekte im Allgemeininteresse.“

© Alle Rechte vorbehalten

Dolomiten 21.10.2021



Bischof Ivo Muser celebrierte den Gottesdienst am neuen Altar. Links von ihm Sekretär Michael Horrer, rechts Pfarrer Pierluigi Tosi und der Seelsorger Reinhard Lazzeri.



Im Bild der Bischof, die anderen Geistlichen und die Ehrengäste bei der Banddurchtrennung am neu gestalteten Kirchplatz.

Ein großer Festtag für Buchholz

FEIER: Bischof Ivo Muser weihet neuen Altar – Reliquien eingefügt – Neuen Kirchplatz gesegnet – Mit EU-Geldern finanziert

BUCHHOLZ (rd). Große Freude hatte am Sonntag die Dorfgemeinschaft von Buchholz. Mit einer schönen Feier wurden der neue Holzaltar in der St.-Ursula-Kirche geweiht und der neu gestaltete Kirchenplatz gesegnet. Für Bischof Ivo Muser gab es einen herzlichen und freudigen Empfang.

Groß war die Beteiligung der Pfarzgemeinden von Salurn, Buchholz und Gfrill an der Feier für den neuen Altar und den neu

Bischof Ivo Muser celebrierte die Heilige Messe in der St.-Ursula-Kirche. Zur Seite standen ihm Privatsekretär Michael Horrer, Pfarrer Pierluigi Tosi und der Seelsorger Reinhard Lazzeri. Bischof Muser verwies in seiner Predigt auf die Bedeutung des Wort Gottes. „Dieses soll uns prägen und ändern“, sagte er und ging dann auf das Evangelium ein: „Es soll nicht nur gelesen, sondern verwirklicht werden“.

Anschließend erläuterte Muser die zentrale Rolle des Altars, der in der Kirchenmitte steht. Reliquien der Seligen Heinrich

ser wurden dann vom Bischof am Holzaltar eingefügt.

Neben dem Altar weihte der Bischof auch den neuen Ambo und die neuen Kirchenstühle. Diese stilvollen Werke wurden vom Grödner Künstler Paul Moroder aus Lindenholz geschnitten.

Im Namen der Pfarrgemeinde dankte Monica Cristofoletti Bischof Muser für den Besuch und den Helfern und Vereinen für die Organisation. Die gesungene Begleitung hatte der Kirchenchor Salurn besorgt.

Nach dem Gottesdienst versammelte sich die Festgemeinschaft auf dem Kirchenplatz.

Die Begrüßung vor. Die Gemeinde hat unlängst den Kirchenplatz neu gestaltet. Die Investition in Höhe von rund 263.000 Euro wurde zu einem großen Teil mit EU-Geldern finanziert. Auch das Land und die Gemeinde haben einen nicht unwesentlichen Beitrag geleistet.

Das Projekt stammt aus der Feder des Salurner Architekten Enrico Pedri. „Es war für mich eine Ehre, den Plan für diesen schönen Platz zu erstellen“, sagte er. Es sprachen auch Edmund Lanziner und Hubert Ungerer, die Träger des Leader-Pro-

land. Sie lobten Bürgermeister Roland Lazzeri und die Gemeinde dafür, dass es gelungen sei, die EU-Finanzierung in Anspruch zu nehmen.

Die Gemeinde hat auch künftig einiges vor. So sollen die Buchholzer Kastanien im Rahmen des Projekts „Kastanien-gold“ zusätzlich aufgewertet werden. Ein weiteres Projekt, das derzeit läuft, ist die Schaffung neuer Wanderwege.

Die Musikkapelle Salurn sorgt für den musikalischen Rahmen der Feier.

© Alle Rechte vorbehalten

BILDER auf abdelimitation.it

Altare e piazza, Muser a Pochi

Inaugurazione doppia nella frazione di Salorno. Alla sagra di Sant'Orsola la benedizione da parte del vescovo Taglio del nastro per la pavimentazione rimessa a nuovo. Il sindaco Lazzeri: «Luogo d'incontro di tutte le generazioni»

BRUNO TONIDANDEL

POCHI DI SALORNO. Sant'Orsola, patrona di Pochi, una delle due frazioni di Salorno, è riuscita ancora una volta a regalare a questa piccola comunità di 500 montanari, una radiosa giornata d'autunno. Quest'anno poi la cosiddetta "sagra di paese" ha assunto un significato doppio: la benedizione da parte del vescovo Ivo Muser del nuovo altare della chiesetta parrocchiale, con altri arredi, ma soprattutto l'inaugurazione della piazza rinnovata della frazione su progetto dell'architetto Enrico Pedri, figlio del notissimo Bruno che, a suo tempo, aveva provveduto ad abbellire la piazza principale di Salorno. È stata quindi una grande festa per questo piccolo borgo, un balcone a poco più di 500 metri di altitudine, dove crescono l'uva, le mele e le castagne e dal quale è possibile ammirare per intero la vallata dell'Adige. Si può dire che l'intera comunità di Pochi è accorsa a stringersi attorno alla sua chiesa, ma moltissimi sono arrivati anche da Salorno e dai centri della Bassa Atesina.

Primo appuntamento della giornata alle 10, nella chiesetta dedicata appunto a sant'Orsola, dove è stata celebrata dal vescovo Ivo Muser, affiancato dai parroci Pierluigi Tosi e Reinhard Lazzeri, una Messa solenne allietata dal coro parrocchiale. Il rito religioso ha avuto il suo apice con la solenne benedizione dell'altare, dell'ambone dove si appoggiano i testi sacri e della sede, la sedia dove siede il celebrante; arredi in legno massiccio di tiglio con inserti in marmo di Carrara e con delle sagome rappresentative i santi, realizzati dallo scultore gardesano Paul Moroder.

Ma perché il rinnovo soprattutto dell'altare? Il parroco Tosi: "È stato necessario intervenire dopo 25 anni di scarsa manutenzione, tutto era guasto, sporco e ammuffito". Al termine Monica Cristofoletti ha ringraziato per i contributi e gli aiuti materiali il sindaco Lazzeri, la Cassa Rurale di Salorno, la Fondazione della Cassa di Risparmio, molte associazioni della frazione fra cui i "Krampus" e il direttivo del Broomball, oltre naturalmente lo scultore Paul Moroder e Harald Schaffler, collaboratori di don Tosi.

Dal religioso al profano con l'inaugurazione della piazza. Il sindaco Roland Lazzeri, presente anche la Giunta comunale al completo, si è dichiarato soddisfatto dei lavori di rinnovo della piazza, "sede d'incontro per tutte le generazioni". Ha ricordato che l'opera è stata possibile approfittando del progetto europeo "Leader", grazie al quale è stato possibile usufruire di 108mila euro su 262mila del costo dell'intero progetto; i restanti 93mila e 61mila euro sono stati coperti da contributi della Provincia e da donazioni da parte della comunità.

L'ex presidente della Comunità "Oltradige-Bassa Atesina" Edmund Lanziner si è complimentato con il sindaco e con l'architetto Pedri. E rivolgendo agli abitanti di Pochi ha anche detto: "Ora spetta a voi il compito di vivacizzare questa bella piazza".

L'architetto Enrico Pedri è noto e apprezzato in Bassa - si è ritenuto onorato di aver progettato la bella piazza di Pochi e ha spiegato come si sono svolti i lavori, in pieno lockdown: "Una situazione che ci ha favorito perché abbiamo potuto lavorare con calma senza l'assillo di altri impegni".

Prima il fondo della piazza



Il taglio del nastro della nuova piazza a Pochi di Salorno, durante la sagra di Sant'Orsola (foto B. Tonidandel)

era in asfalto ma anche in sterato, specie nel tratto marginale e verso il vicino cimitero. L'impresa "Fiemme Porfidi" di Ziano di Fiemme ha sostituito l'asfalto con cubetti di porfido, mentre il tratto in discesa verso la strada principale per maggior sicurezza è stato ricoperto con "smoleri", lastre, sempre in porfido, posate a file parallele. L'ingresso verso la chiesa, a fianco di due scale, è stata realizzata una rampa per agevolare le persone disabili.

La festa si è conclusa con i ringraziamenti da parte del vescovo Muser al parroco Tosi e al sindaco Lazzeri e all'intera comunità di Pochi. Prima del taglio del nastro il presule ha precisato che "la piazza deve essere un luogo di incontro, di dialogo e di fratellanza".

CRIPRODUZIONE RISERVATA



Il parroco Pierluigi Tosi davanti al nuovo ambone

Navigation icons: back, info, home, zoom out, 36%, zoom in, time 22 VON 36, share, search.

Weather forecast:

- Viel Sonnenschein, harmlose Wolken. 10%
- Sonnenschein mit harmlosen Wolken. 10%
- Viel Sonne, harmlose Wolken. 10%

„Eine Aufwertung für die Gemeinde“

LEADER-PROJEKT: Gehweg als Verbindung vom ehemaligen Montaner Bahnhof zur Bahntrasse und ein Parkplatz wurden realisiert

MONTAN (jo). Verschiedene Infrastrukturen werden im Rahmen eines EU-Leader-Projektes in Montan errichtet. Nun wurde Bilanz gezogen und ein abgeschlossenes Leader-Projekt besichtigt.

Die Gemeinde Montan ist Teil des Leader-Programms Südtiroler Grenzland 2014-2020, dessen Zielsetzungen es unter anderem ist, Investitionen in die Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung aller Arten von Infrastrukturen und die allgemeine Aufwertung der ländlichen Siedlungen im Sinne einer ganzheitlichen Dorfentwicklung und -erneuerung zu fördern. Diese Vorhaben werden mit Finanzmitteln der EU, des Staates sowie des Landes Südtirol kofinanziert.

Vor einigen Jahren hatte der Gemeinderat von Montan bereits die Machbarkeitsstudie zur Errichtung neuer Parkplätze am Dorfeingang von Montan genehmigt, die eine große Aufwertung für das Dorf bringen soll.



Im Bild (von links) Edmund Lanziner, der Präsident der LAG Südtiroler Grenzland, die Montaner Bürgermeisterin Monika Delvai Hilber und Koordinator Hubert Ungerer vor dem mit einem Leader-Beitrag errichteten Parkplatz im Bereich des ehemaligen Bahnhofes.

Nun wurde im Rahmen von Leader ein erstes Auszugsprojekt daraus umgesetzt: Das Projekt zur Errichtung eines Gehweges als Verbindung vom ehemaligen Bahnhof zur Bahntrasse, eines Parkplatzes und

von Infrastrukturen wurde realisiert. Die Gesamtkosten des Projektes betragen 265.274 Euro. Hierfür wurde ein Leader-Beitrag in Höhe von 204.672 Euro gewährt. Die Restfinanzierung des Projekts wird von der Ge-

meinde Montan übernommen. Bei einem Ortsaugenschein besichtigten Edmund Lanziner, der Präsident der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Südtiroler Grenzland, und Koordinator Hubert Ungerer im Beisein der

Montaner Bürgermeisterin Monika Delvai Hilber die durchgeführten Arbeiten und konnten sich davon überzeugen, dass mit diesem Projekt eine Aufwertung für die Gemeinde erzielt werden konnte.

© Alle Rechte vorbehalten